

**Wahlbekanntmachung der Wahlbehörde der Stadt Altlandsberg
gemäß § 45 Abs. 1 der Brandenburgischen Landeswahlverordnung (BbgLWahlV)**

1. Am **22. September 2024** findet die **Wahl zum 8. Landtag Brandenburg** statt.

Die Wahl dauert von **8.00 Uhr bis 18.00 Uhr**.

2. Die Stadt Altlandsberg ist für die oben bezeichneten Wahlen in 10 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 0001:	Altlandsberg OT Altlandsberg	
Wahlraum:	Gutshaus, Krummenseestraße 1	(barrierefrei)
Wahlbezirk 0002:	Altlandsberg OT Altlandsberg	
Wahlraum:	Kita Storchennest, Straße des Friedens 16	(barrierefrei)
Wahlbezirk 0003:	Altlandsberg OT Altlandsberg	
Wahlraum:	Erlengrundhalle Lokal I, Zum Erlengrund 2	(barrierefrei)
Wahlbezirk 0004:	Altlandsberg OT Altlandsberg	
Wahlraum:	Erlengrundhalle Lokal II, Zum Erlengrund 2	(barrierefrei)
Wahlbezirk 0005:	Altlandsberg OT Bruchmühle	
Wahlraum:	Bürger- und Kreativhaus – Lokal I, Landsberger Straße 20	(barrierefrei)
Wahlbezirk 0006:	Altlandsberg OT Bruchmühle	
Wahlraum:	Bürger- und Kreativhaus – Lokal II, Landsberger Straße 20	(barrierefrei)
Wahlbezirk 0007:	Altlandsberg OT Buchholz	
Wahlraum:	Feuerwehrgerätehaus, Wesendahler Str. 24	(barrierefrei)
Wahlbezirk 0008:	Altlandsberg OT Gielsdorf	
Wahlraum:	Gemeinschaftshaus, An der Babe 4	(barrierefrei)
Wahlbezirk 0009:	Altlandsberg OT Wegendorf	
Wahlraum:	Feuerwehrgerätehaus, Alte Schulstraße 7	(barrierefrei)
Wahlbezirk 0010:	Altlandsberg OT Wesendahl	
Wahlraum:	Dorfgemeinschaftshaus, Am Dorfanger 12	(barrierefrei)

Die Übersicht der zugeordneten Straßen zu den Wahlbezirke 0001 bis 0006 finden Sie in der nachstehenden Anlage zur Wahlbekanntmachung.

In der Wahlbenachrichtigung, die den wahlberechtigten Personen spätestens bis zum 01.09.2024 zugesendet werden, sind der Wahlkreis, der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigten Personen zu wählen haben.

3. Für die Feststellung der brieflichen Abstimmung erfolgte die Zuordnung der Urnenwahlbezirke auf die Briefwahlbezirke wie folgt:

Briefwahlbezirk 9001 – Urnenwahlbezirke 0001, 0005 und 0008

Briefwahlbezirk 9002 – Urnenwahlbezirke 0002, 0006 und 0009

Briefwahlbezirk 9003 – Urnenwahlbezirke 0003, 0004, 0007 und 0010

Die Briefwahlvorstände 9001 bis 9003 treten am Wahltage um 15.00 Uhr in 15345 Altlandsberg, Klosterstraße 10, zur Ermittlung der Briefwahlergebnisse der Landtagswahl zusammen.

4. Jede wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahllokal des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ein gültiges Personaldokument mit Lichtbild mitzubringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes auszuweisen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin/Jeder Wähler erhält am Wahltage im betreffenden Wahllokal einen amtlichen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin/Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils in der Reihenfolge der Wahlvorschlagsnummern

- a) für die Wahl nach Kreiswahlvorschlägen die zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe des Familiennamens, des Vornamens, des Berufes oder der Tätigkeit und der Anschrift der Bewerberin/des Bewerbers sowie des Namens der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, oder der Bezeichnung „Einzelbewerberin“ oder „Einzelbewerber“ für Bewerber, die nicht für eine Partei, politische Vereinigung oder Listenvereinigung auftreten, und rechts von dem Namen jeder Bewerberin/jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung. Bei Kreiswahlvorschlägen von Listenvereinigungen enthält der Stimmzettel ferner die Namen und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien oder politischen Vereinigungen,
- b) für die Wahl nach Landeslisten die zugelassenen Landeslisten unter Angabe des Namens der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, sowie die Vor- und Familiennamen der ersten fünf Bewerber und links von dem Namen der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung einen Kreis für die Kennzeichnung. Bei Landeslisten von Listenvereinigungen enthält der Stimmzettel ferner die Namen und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien oder politischen Vereinigungen.

5. Die Wählerin/Der Wähler gibt

die **Erststimme** in der Weise ab,

dass sie/er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin/welchem Bewerber sie gelten soll,

und

die **Zweitstimme** in der Weise ab,

dass sie/er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin/vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahllokals oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von umstehenden Personen nicht erkannt werden kann.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden (§ 55 Abs. 3 Satz 3 BbgLWahlV).

Blinde und sehbehinderte Wähler haben die Möglichkeit, mit Hilfe einer Stimmzettelschablone zu wählen. Die Schablone kann beim Blinden- und Sehbehinderten-Verband Brandenburg e.V. kostenlos angefordert werden (Tel.: 0355 22549).

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich das Wahllokal befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 35 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes).

6. Wähler, die **einen Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis 33 „Märkisch-Oderland III“ (Stadt Altlandsberg, Stadt Bad Freienwalde (Oder), Stadt Wriezen, Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf, Amt Barnim-Oderbruch, Amt Falkenberg-Höhe)

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Wahlbehörde einen amtlichen **weißen** Stimmzettel, einen **weißen** amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen **roten** amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen **roten** Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen **weißen** Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen **weißen** Wahlschein so rechtzeitig der auf dem **roten** Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle (Stadt Altlandsberg, Wahlbehörde, Berliner Allee 6, 15345 Altlandsberg) übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Der **rote** Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Altlandsberg, 22. August 2024

Michael Töpfer
Bürgermeister
Stadt Altlandsberg

Anlage zur Wahlbekanntmachung vom 22.08.2024
Übersicht der zugewiesenen Straßen zu den Urnenwahlbezirken in Ortsteilen mit mehreren Wahllokalen

Wahlbezirk 0001:	Altlandsberg OT Altlandsberg	
Wahlraum:	Gutshaus, Krummenseestraße 1	(barrierefrei)
Akazienstraße	Ebereschenstraße	Neuhönow
Am Bötzsee	Eschenstraße	Paulshof
Am Markt	Feldstraße	Schau ins Land
Am Strausberger Tor	Feuerwehrweg	Schäferweg
Am Weg nach Neuhönow	Fredersdorfer Chaussee	Spitzmühle
Amtswinkel	Karl-Liebkecht-Straße	Triftweg
An den Scheunen	Kastanienstraße	Vorwerk
Berg auf	Kirchgasse	Weidenstraße
Bernauer Straße	Kirchstraße	Weißdornstraße
Buchenstraße	Krummenseestraße	Werneuchener Weg
Buchholzer Allee	Lindenstraße	Zur Storchenviese
Bungalowsiedlung am Bötzsee	Mehrower Weg	

Wahlbezirk 0002:	Altlandsberg OT Altlandsberg	
Wahlraum:	Kita Storchennest, Straße des Friedens 16	(barrierefrei)
Am Feldrain	Günter-Hartmann-Straße	Straße A
Am Röthsee	Heidestraße	Straße B
An der Mühle	Hönower Chaussee	Straße C
Blumberger Weg	Karl-Marx-Straße	Straße D
Edisonstraße	Königsweg	Straße E
Erikastraße	Landstraße	Straße F
Falladaweg	Mendelssohnstraße	Straße des Friedens
Friedrich-Ebert-Straße	Rosenweg	Waldallee
Gärtnerweg	Seeberger Straße	Weststraße

Wahlbezirk 0003:	Altlandsberg OT Altlandsberg	
Wahlraum:	Erlengrundhalle Lokal I, Zum Erlengrund 2	(barrierefrei)
Alexander-Giertz-Straße	Berliner Straße	Klosterstraße
Am Bahnhof	Bollensdorfer Weg	Matzstraße
Am Wallgraben	Bredowstraße	Poststraße
An der Promenade	Gähdestraße	Schwerinstraße
August-Schmidt-Straße	Hirtengasse	
Berliner Allee	Jürgen-Jädicke-Straße	

Wahlbezirk 0004:	Altlandsberg OT Altlandsberg	
Wahlraum:	Erlengrundhalle Lokal II, Zum Erlengrund 2	(barrierefrei)
Am Fließ	Grade Straße	Schillerstraße
August-Bebel-Straße	Grimmelshausenstraße	Steinstraße
Bahnhofstraße	Heinrich-Heine-Straße	Strausberger Straße
Beethovenstraße	Herderstraße	Waldkante
Bettina- von- Arnim- Straße	Kleiststraße	Waldweg
Eichendorffstraße	Lessingstraße	Wiesengrund
Fontanestraße	Leutingerring	Wilhelm-Busch-Straße
Gebrüder-Grimm-Straße	Neuenhagener Chaussee	Wolfshagen
Goethestraße	Novalisplatz	Zur Holzseefe

Wahlbezirk 0005:	Altlandsberg OT Bruchmühle	
Wahlraum:	Bürger- und Kreativhaus – Lokal I, Landsberger Str. 20	(barrierefrei)
Am Wald	Fredersdorfer Straße	Lindenallee
Andreas-Hofer-Straße	Gartenweg	Mühlenweg
Buchholzer Straße	Heuweg	Schulstraße
Eggersdorfer Straße	Kiefernain	Wiesening
Fichtestraße	Kiefernweg	Zum Roggenfeld

Wahlbezirk 0006:	Altlandsberg OT Bruchmühle	
Wahlraum:	Bürger- und Kreativhaus – Lokal II, Landsberger Str. 20	(barrierefrei)
Am Gewerbepark	Köhlergrund	Ringstraße
Am Wiesengrund	Kurze Straße	Sonnenweg
Birkenhain	Landsberger Straße	Waldring
Fließstraße	Radebrück	Zum Mühlenfließ
Kastanienallee		